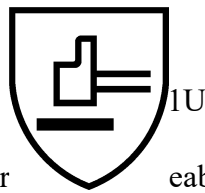


Die Kennzeichnung des Knieschutzes, der nach der neuen Norm geprüft und zertifiziert wurde, enthält neben der CE-Kennzeichnung mindestens

- Name, Warenzeichen oder anderes Mittel zur Identifizierung des Herstellers und die Anschrift;
- Bezeichnung des Produkttyps, Handelsname oder Code;
- Größenbezeichnung (S, L oder eine vom Hersteller beschriebene Größe)
- Verweisung auf den Teil der Produktnorm (DIN EN 14404-2, DIN EN 14404-3, DIN EN 14404-4, DIN EN 14404-5 oder DIN EN 14404-6)
- für die Leistungsstufen 1, 1U und 2 ein graphisches Symbol (siehe unten) und die Angabe der Leistungsstufe; Diese muss neben oder unter dem graphischen Symbol dargestellt sein:

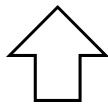
z.B.



- Wenn der Hersteller beabsichtigt, mithilfe eines graphischen Symbols auf der Kennzeichnung anzugeben, dass die Herstelleranweisungen hinzugezogen werden müssen, dann ist nachfolgendes Symbol abgebildet:

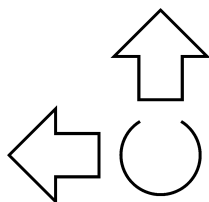


- Wenn eine Unterscheidung erforderlich ist, um die vertikale Ausrichtung anzuzeigen, muss die nachfolgende Kennzeichnung angewendet werden. Sie muss auf der Innenseite des Knieschutzes, also an der zum Knie zugewandten Seite erfolgen.

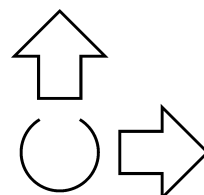


(Beim Anlegen hat der Pfeil nach oben zu zeigen.)

- Wenn eine Unterscheidung erforderlich ist, um die Seite des Körpers (links/rechts) anzugeben müssen die nachfolgenden Kennzeichnungen angewendet werden. Sie müssen auf der Innenseite des Knieschutzes, also an der zum Knie zugewandten Seite erfolgen. Der Pfeil zur vertikalen Ausrichtung des Knieschutzes (siehe vorherigen Punkt) ist in dieser Kennzeichnung bereits enthalten.



(Kennzeichnung des linken Knies)



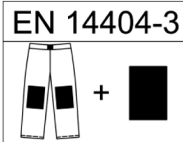
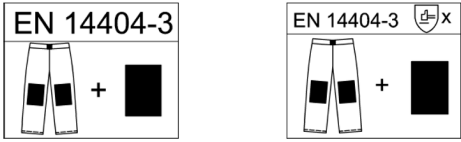
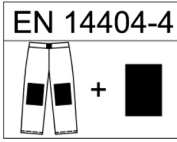
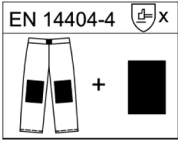
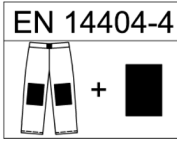
(Kennzeichnung des rechten Knies)

Bei Knienmatten (DIN EN 14404-5) ist eine Unterscheidung zwischen linkem und rechtem Knie nicht erforderlich.

Weitere Kennzeichnungen für Knieschutz Typ 2 (Kniepolster in Kombination mit Bekleidung)

Generell müssen bei der Bekleidung/ Hosen des Knieschutz Typ 2 Pflegehinweise angebracht sein.

Die **individuelle** Kombination von Kniepolstern und Bekleidung (DIN EN 14404-3) und die Kombination von **interoperablen** Kniepolstern und Bekleidung (DIN EN 14404-4) können aufgrund ihrer Kennzeichnung zweifelsfrei unterschieden werden:

Kennzeichnung an	Polster	Bekleidung
DIN EN 14404-3		 <p>Kombination mit Kniepolster → Bezeichnung des Produkttyps, Handelsname oder Code des Kniepolsters</p> <p>a) Kennzeichnung für Stufe 0</p> <p>Kombination mit Kniepolster → Bezeichnung des Produkttyps, Handelsname oder Code des Kniepolsters</p> <p>b) Kennzeichnung für Stufen 1, 1U und 2</p>
DIN EN 14404-4	 <p>a) Kennzeichnung für Stufe 0</p>  <p>b) Kennzeichnung für Stufen 1, 1U und 2</p>	

In den Piktogrammen sind die Pflichtangaben der zugehörigen Norm als auch der Leistungsstufen (1, 1U und 2) bereits integriert. Eine zusätzliche Kennzeichnung ist deshalb nicht mehr erforderlich.

Bei der Bekleidung des Knieschutzes nach DIN EN 14404-3 ist die Bezeichnung des Produkttyps, Handelsname oder Code des Kniepolsters darüber hinaus verpflichtend.

Hintergrund der unterschiedlichen Kennzeichnungen auf Kniepolster und Bekleidung

Bei Knieschutz DIN EN 14404-3 kann an der Kennzeichnung der Bekleidung entnommen werden, welche Leistungsstufe (Stufe 0, 1, 1U oder 2) der Knieschutz erfüllt.

Anders ist es hingegen bei dem Knieschutz nach DIN EN 14404-4. Hier kann an der Kennzeichnung des Polsters entnommen werden, welche Leistungsstufe erfüllt ist. Aufgrund der interoperablen Kombinationsmöglichkeit beider Komponenten, werden die technischen Schutzfunktionen einzig über die Eigenschaften des Polsters definiert.

Bei der individuellen Kombination (DIN EN 14404-3) können technische Schutzfunktionen durchaus auch von der Bekleidung, beispielsweise durch Oberflächenbeschichtungen, gewährleistet werden.